

Österreichischer Verwaltungspreis 2016



Impressum

Verleger: Bundeskanzleramt

Redaktion: Referat III/9/a

Autorin und Autor: Mag.^a Sandra Kastenmeier, Mag. Michael Kallinger

Grafische Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Fotonachweis: grafikstudio urabl (Cover), BMF (Vorwort), HBF (Rückseite)

Druck: Digitalprintcenter BM.I

Wien, April 2015

Österreichischer Verwaltungspreis 2016

Wien, 2015

Vorwort



Mag.^a Sonja Steßl

Die österreichische öffentliche Verwaltung nimmt hinsichtlich Innovation im Ländervergleich eine Vorreiterrolle ein. Dies beweisen internationale Auszeichnungen wie der United Nations Public Service Award, aber auch die stete Präsenz österreichischer »Best Practice«-Beispiele auf europäischer Ebene.

Dennoch muss sich der Öffentliche Dienst immer wieder der kritischen Betrachtung stellen. Und dies vor allem in Zeiten der Budgetknappheit und der Einsparungen.

Mir ist es daher ein zentrales Anliegen, die positiven Aspekte der Verwaltung in den Mittelpunkt zu stellen und den Blickwinkel auf die Stärken und die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und die Vielzahl gelungener, zukunftsweisender Modernisierungsprojekte zu richten.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang der Einsatz moderner Steuerungsinstrumente in Zeiten der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, die Weiterentwicklung/Verbesserung der Servicequalität, die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Kooperationsprojekte zur Optimierung der gemeinsamen Leistungserbringung sowie die umfassende Berücksichtigung von Diversity-, Gender- und Integrationsaspekten.

Um diese Effizienzsteigerungen, die erhöhte Effektivität des Handelns und Innovationsschübe für eine breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen, schreibt das Bundeskanzleramt heuer wieder den Österreichischen Verwaltungspreis aus.

Mit dem Verwaltungspreis 2016 soll österreichweit ein kräftiger Impuls zur Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung, zum gebietskörperschaftsübergreifenden Austausch und zum Lernen von einander gesetzt werden, verbunden mit einer Auszeichnung der Besten.

Ich möchte daher alle Verwaltungseinheiten der Gemeinden, der Länder und des Bundes sowie auch Kooperationen einladen:
Nehmen Sie mit Ihren innovativen Projekten am Wettbewerb teil! ■

Mag.^a Sonja Steßl
Staatssekretärin für Verwaltung
und Öffentlichen Dienst

A handwritten signature in red ink, reading "Sonja Steßl". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'S'.

Der österreichische Verwaltungspreis

Die Sektion III des Bundeskanzleramtes – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation (Leitung Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz) schreibt heuer erneut einen österreichischen Verwaltungspreis aus, der im Frühjahr 2016 verliehen wird.

Mit dem Verwaltungspreis werden zukunftsweisende Projekte der Gemeinden, Länder und der Bundesverwaltung prämiert und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Unter dem Motto »Voneinander Lernen« fördert der Verwaltungspreis den Fachaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Verwaltung und die Übertragung von gelungenen Entwicklungen/Lösungen/Modellen auf andere Organisationen. Er liefert Impulse zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung und zu Kooperationen sowie zur Außenorientierung des öffentlichen Sektors.

Nutzen für Bewerberinnen und Bewerber

Der Verwaltungspreis bietet den teilnehmenden Verwaltungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gelegenheit, ihre exzellenten Leistungen öffentlich zu präsentieren und sich mit den Verbesserungen im eigenen Bereich aktiv auseinanderzusetzen.

Erfahrungsgemäß wird durch die Beteiligung am Wettbewerb und die Auszeichnung der Besten die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich gefördert und das Image der Verwaltung verbessert. Die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen innovativen Verwaltungseinheiten liefert wertvolles Erfahrungswissen und bietet Anregungen für weitere Modernisierungen. Zur Unterstützung der Weiterentwicklung erhalten alle Verwaltungseinheiten zu ihren eingereichten Projekten ein qualifiziertes Feedback der Fachjury.

Teilnahmeberechtigung

Mitmachen können alle Organisationseinheiten im Öffentlichen Dienst einschließlich der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften (öffentliche Unternehmungen, die zur Gänze oder mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind), sofern die Organisationseinheit einen eigenständigen Entscheidungsspielraum besitzt. Ferner sind auch Kooperationen mit Partnern wie Non Governmental Organizations, Unternehmen oder Vereinen teilnahmeberechtigt, sofern die öffentliche Hand mehrheitlich an den Projekten beteiligt ist.

Was bedeutet »innovativ«?

Als Innovation kann ein neuer Weg der Zielerreichung bezeichnet werden.

Zu beachten ist hierbei aber, dass für kleinere Organisationseinheiten Maßnahmen innovativ sein können, die in größeren Verwaltungseinheiten bereits zum Standard gehören.

Allgemeine Kriterien für Bewerbungen

Die eingereichten Projekte sollten idealerweise schon über einen Nachweis der positiven Wirkung verfügen, jedenfalls aber bereits in Umsetzung sein.

Die Projekte können in vier Kategorien mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten eingereicht werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 16. September 2015.

Neben Informationen zur Organisationseinheit werden folgende Angaben zum Projekt benötigt:

- Analyse der Ausgangslage
- Projektidee, Ziele und Lösungsansatz
- Innovationsaspekt
- Input/benötigte Ressourcen
- Implementierung
- Ergebnisse/Wirkungen
- Transferpotential des Projekts für andere Verwaltungsbereiche

Bewerbungen sind ausschließlich über ein Online-Formular möglich. Den Link zum Formular sowie detaillierte Informationen zu den Bewerbungskategorien finden Sie auf der Webseite des Bundeskanzleramtes unter:

<https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/>
(Unterpunkt »Wettbewerbe«, »Österreichischer Verwaltungspreis«).

Preisverleihung

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis wählen die Siegerprojekte aus. In jeder Kategorie erhält das Siegerprojekt eine Trophäe. Darüber hinaus vergibt die Jury Anerkennungsurkunden an weitere zukunftsweisende Projekte.

Die Verwaltung aus Sicht der interessierten Öffentlichkeit

Unter dem Motto »Die Verwaltung aus Sicht der interessierten Öffentlichkeit« bewerten diesmal zusätzlich Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien und österreichischer Fachhochschul-Lehrgänge für Public Management die von der Jury ausgewählten Projekte der Finalrunde.

Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2016 unter medialer Begleitung im Bundeskanzleramt statt. ■

Kategorien

Kategorie 1: Integratives Design moderner Steuerungsinstrumente in Zeiten der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

1

In Österreichs Verwaltungen werden zahlreiche Steuerungs- und Managementinstrumente eingesetzt wie etwa Wirkungsorientierung, Qualitätsmanagement, Wissensmanagement, Kundenzufriedenheitsanalysen, Kostenrechnung, Produktkataloge, Prozessmanagement, Budget- und Personalmanagement. Ausgezeichnet werden Organisationseinheiten, die den Nutzen des integrierten Einsatzes klar darlegen können und beschreiben, wie die Instrumentarien zu besseren Entscheidungen, zu einem besseren Einsatz der Ressourcen und zu besseren Ergebnissen auch im Hinblick auf Diversität, Integration und Gendergerechtigkeit beitragen sowie den sich ändernden Rahmenbedingungen des Öffentlichen Dienstes Rechnung tragen (wie z. B. Einsparungen, Personalreduktion, demografischer Wandel).

Kategorie 2: Bürgernähe, Bürgerservice, innovatives Servicedesign, Kooperationen zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger

2

Ausgezeichnet werden Projekte und Organisationseinheiten, die ihre Leistungen im Sinne einer Entbürokratisierung rasch, kostengünstig und problemlösungsorientiert erbringen. Ob dies tatsächlich geschieht, sollte von den Bürgerinnen und Bürgern beurteilt werden. Dies erfolgt etwa durch aussagekräftige Indikatoren, die den Erfolg für die BürgerInnen messen oder durch regelmäßige Erhebungen der Zufriedenheit der KundInnen. Auch Qualitätsstandards, die nach außen und innen kommuniziert werden, sind Ausdruck von BürgerInnenorientierung, stärken das Vertrauen in die Verwaltung und tragen zur Qualitätsverbesserung bei.

Auch Verwaltungskooperationen und Kooperationen mit Non Governmental Organisations, Unternehmen oder Vereinen sowie die Anwendung moderner Medien (E-Government, Apps) zum Nutzen der BürgerInnen fallen in diese Kategorie.

Kategorie 3: Innovative Beteiligung / Partizipation

3

Zielgruppengerechte Einbeziehung der BürgerInnen und Interessensgruppen, gemeinsame Entscheidungen, auch gemeinsame Erbringung von Leistungen sind aktuelle Themen der Verwaltungsmodernisierung. Welche neuen Wege gibt es, die BürgerInnen, Interessensgruppen und auch die Wirtschaft zu aktivieren, um zusammen bessere Lösungen zu erzielen?

Kategorie 4: Management von Gender, Diversity und Integration – Potential für die Verwaltung von Morgen

4

Ausgezeichnet werden Projekte und Organisationseinheiten, die die Vielfalt der Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in innovativer Weise miteinbeziehen. Jung und Alt, Diversity-, Gender- und Integrationsaspekte sind nur einige Dimensionen, die bei modernem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen sind, wenn man die Wirksamkeit in den einzelnen Kundensegmenten erhöhen und das Vertrauen in das Verwaltungshandeln stärken will. Dabei kann sich diesbezügliches Verwaltungshandeln nach außen (z.B. zielgruppenspezifische Kommunikation) oder nach innen (z.B. im Personalmanagement) richten.

Bundeskanzleramt

Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz

Hohenstaufengasse 3

1010 Wien



Angelika Flatz

Kontakt

Mag.^a Sandra Kastenmeier

Bundeskanzleramt

Referat III/9/a – Verwaltungsinnovation

Tel. +43 1 531 15-207435

E-Mail: iii9a@bka.gv.at

www.bka.gv.at/verwaltungsinnovation